

Stellungnahme Planungsbericht Zukunft Justizvollzug Luzern

Die Stellungnahme wurde am 09. Jul 2026 um 12:50:21 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Planungsbericht Zukunft Justizvollzug Luzern

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Luzern
Theaterstrasse 7
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Postfach 3768
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: jsdds@lu.ch
Telefon: 041 228 59 17

Teilnehmeridentifikation:

217136

Allgemeiner Eindruck

Frage 1: Themenabdeckung im Planungsbericht

Deckt der Entwurf des Planungsberichts Zukunft Justizvollzug Luzern alle relevanten Themen ab? Vermittelt er einen umfassenden Überblick über den Zustand des Justizvollzugs im Kanton Luzern und den damit verbundenen Handlungsbedarf?

- ☒ Ja
☐ Mehrheitlich ja
☐ Mehrheitlich nein
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die SP Kanton Luzern dankt den Verantwortlichen für die Erarbeitung des Planungsberichts. Der Bericht stellt einen wichtigen und notwendigen Schritt für die Weiterentwicklung des Luzerner Justizvollzugs dar. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass bestehende Herausforderungen offen benannt und der daraus resultierende Handlungsbedarf klar ausgewiesen werden. Der Bericht schafft Transparenz über die Folgen langjähriger Unterinvestitionen bei Infrastruktur, Personal und Vollzugsangeboten. Die Analyse der Kapazitätsengpässe, der zunehmenden Komplexität der Fälle, der Belastung der Mitarbeitenden sowie der wachsenden Bedeutung psychischer und gesundheitlicher Erkrankungen im Vollzug ist umfassend und nachvollziehbar und bildet eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung des Systems.

Besonders zu begrüßen ist, dass Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Resozialisierung im Bericht nicht als Gegensätze verstanden werden, sondern als gleichwertige Ziele eines modernen Justizvollzugs. Die definierten Handlungsfelder greifen die zentralen Herausforderungen auf und zeigen teilweise innovative Entwicklungsperspektiven auf, insbesondere im Bereich der Haftalternativen. Aus Sicht der SP könnten jedoch die Themen Prävention, Resozialisierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung noch stärker gewichtet werden. Nachhaltige Sicherheit entsteht aus unserer Sicht nicht allein durch Freiheitsentzug, sondern vor allem durch erfolgreiche Reintegration und die Vermeidung künftiger Delinquenz.

Frage 2: Grundsätzliche Einschätzungen

Teilen Sie grundsätzlich die Einschätzungen zu den Herausforderungen im Justizvollzug?

- ☒ Ja
☐ Mehrheitlich ja
☐ Mehrheitlich nein
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die anhaltend hohe Belastung des Vollzugssystems, die zunehmende Komplexität der Fälle sowie die steigenden Anforderungen an Personal und Infrastruktur werden im Bericht nachvollziehbar dargestellt. Besonders zu begrüßen ist, dass psychische Erkrankungen als zentrale Herausforderung anerkannt werden und die bestehenden Versorgungslücken klar benannt werden. Die hohe Fluktuation der Mitarbeitenden sowie die deutliche Unterschreitung des vom Bundesamt für Justiz empfohlenen Betreuungsschlüssels in der JVA Grosshof sind besorgniserregend und unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf beim Personalbestand. Ebenso alarmierend sind die langen Wartezeiten im Massnahmenvollzug sowie die fehlenden Kapazitäten für forensisch-psychiatrische Behandlungen. Dies verweist nicht nur auf Herausforderungen im Justizvollzug, sondern auch auf strukturelle Defizite in der psychiatrischen Versorgung insgesamt. Der Handlungsbedarf ergibt sich nicht zuletzt aus dem Bevölkerungswachstum und den veränderten Anforderungen an den Strafvollzug. Während Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte in den vergangenen Jahren personell ausgebaut wurden, blieb der Justizvollzug hinter dieser Entwicklung zurück.

Viele der beschriebenen Herausforderungen können nicht allein auf kantonaler Ebene gelöst werden. Aufgrund der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen und der Bedeutung der interkantonalen Zusammenarbeit ist der Kanton Luzern gefordert, seinen Handlungsspielraum konsequent auszuschöpfen und sich aktiv in den zuständigen Konkordats- und Bundesgremien einzubringen. Dies betrifft insbesondere Reformen bei der Ersatzfreiheitsstrafe, den Ausbau spezialisierter Vollzugs- und Therapieangebote sowie die Schaffung zusätzlicher Haftkapazitäten.

Aus Sicht der SP muss zudem die Vorbereitung auf die Entlassung stärker in den Fokus rücken. Die Wohnungssuche, die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte stellen für viele inhaftierte Personen erhebliche Herausforderungen dar. Der Ausbau professioneller Rückkehr- und Integrationsangebote ist deshalb eine zentrale Zukunftsaufgabe des Justizvollzugs.

Frage 3: Zielführungen der Massnahmen

Sind die aufgezeigten Massnahmen des Kantons Luzern zum Justizvollzug grundsätzlich richtig und zielführend?

- ☐ Ja
☒ Mehrheitlich ja
☐ Mehrheitlich nein
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die vorgeschlagenen Massnahmen weisen insgesamt in die richtige Richtung und greifen die wesentlichen Herausforderungen des Luzerner Justizvollzugs auf. Besonders zu begrüßen sind die geplanten Investitionen in Personal, Infrastruktur und alternative Vollzugsformen. Aus Sicht der SP bleiben jedoch einzelne Vorhaben noch zu wenig konkret beziehungsweise auf der Zeitachse zu wenig ambitioniert. Dies betrifft insbesondere die psychiatrische und therapeutische Versorgung, die personellen Aufstockungen sowie die Vorbereitung auf die Haftentlassung und die gesellschaftliche Reintegration. Hier braucht es verbindlichere Aussagen zum Ausbau entsprechender Angebote sowie zur Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialwesen. Die flächendeckende Einführung von Lernprogrammen und der konsequente Ausbau von Electronic Monitoring und gemeinnütziger Arbeit sind aus Sicht der SP zentrale Voraussetzungen für einen modernen und wirksamen Justizvollzug. Andere Kantone verfügen in diesen Bereichen bereits über langjährige Erfahrungen, von denen Luzern profitieren sollte.

Die grösste Herausforderung wird letztlich die Finanzierung der vorgesehenen Massnahmen sein. Die SP erwartet, dass notwendige Investitionen nicht aus finanzpolitischen Gründen verzögert oder inhaltlich abgeschwächt werden. Besonders wichtig ist zudem, dass bereits geplante Infrastrukturprojekte wie die Gesamtsanierung der JVA Wauwilermoos oder die Umbauten in der JVA Grosshof konsequent vorangetrieben werden. Die heutigen räumlichen Voraussetzungen beeinträchtigen sowohl die Arbeitsbedingungen des Personals als auch die Lebensbedingungen der inhaftierten Personen und werden den Anforderungen eines zeitgemässen Justizvollzugs nur noch teilweise gerecht.

Der Bericht fokussiert verständlicherweise auf den Vollzug selbst. Aus Sicht der SP sollte jedoch stärker betont werden, dass nachhaltige Sicherheit vor allem durch wirksame Prävention entsteht. Frühzeitige Unterstützungsangebote für Jugendliche, Menschen mit psychischen Belastungen und Personen in prekären sozialen oder wirtschaftlichen Situationen können problematische Entwicklungen und spätere Konflikte mit dem Gesetz verhindern. Investitionen in Prävention, Früherkennung sowie sozialpädagogische und psychotherapeutische Angebote ergänzen die Ziele des Berichts sinnvoll und entlasten langfristig sowohl die Betroffenen als auch das Justizsystem.

Frage 4: Fünf Handlungsfelder

Sind Sie grundsätzlich mit den definierten fünf Handlungsfeldern (Bedarfsgerechter Ausbau, Alternativen zur Haft, Spezifische Versorgungsstrategien, Kooperation und Koordination sowie Gewaltprävention und Resozialisierung) einverstanden?

- ☒ Ja
☐ Mehrheitlich ja
☐ Mehrheitlich nein
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die fünf Handlungsfelder bilden die zentralen Herausforderungen des Justizvollzugs in sinnvoller Weise ab und ermöglichen eine koordinierte und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Systems. Besonders positiv ist, dass der Bericht nicht ausschliesslich auf den Ausbau von Haftkapazitäten fokussiert, sondern auch Haftalternativen, spezialisierte Versorgungsangebote, Kooperation sowie Gewaltprävention und Resozialisierung als eigenständige strategische Schwerpunkte definiert. Damit wird deutlich, dass ein moderner Justizvollzug weit mehr umfasst als die Bereitstellung von Haftplätzen, und es wird die notwendige Grundlage geschaffen, um Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und gesellschaftliche Wiedereingliederung zu stärken.

Frage 5: Bedarfsgerechter Ausbau, Massnahmen

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Bedarfsgerechter Ausbau»? (Kapitel 7.1)

- ☐ Ja
- ☒ Mehrheitlich ja
- ☐ Mehrheitlich nein
- ☐ Nein
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die vorgesehenen Investitionen in Personal und Infrastruktur sind notwendig und überfällig. Insbesondere die geplante personelle Verstärkung der JVA Grosshof stellt einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Mitarbeitenden sowie zur Verbesserung der Betreuungsqualität und Sicherheit dar. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die vorgesehenen zusätzlichen Kapazitäten mittel- und langfristig ausreichen werden. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt deutlich, dass der Druck auf den Justizvollzug weiter zunimmt. Eine Auslastung von rund 100 Prozent in beiden Justizvollzugsanstalten ist auf Dauer nicht tragbar.

Massnahmen 1a und 1b (Gesamtsanierung und Ausbau JVA Wauwilermoos): Die SP unterstützt die Gesamtsanierung und den Ausbau der JVA Wauwilermoos ausdrücklich. Die heutigen baulichen Mängel sind sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die inhaftierten Personen unzumutbar. Wiederkehrende Probleme bei der Gebäudehülle (z.Bsp. Regen, der in Büroräumlichkeiten eindringt), Heizung und Kühlung zeigen den dringenden Handlungsbedarf deutlich auf. Aus Sicht der SP sollte die Sanierung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Gleichzeitig darf sich der Ausbau nicht auf zusätzliche Haftplätze beschränken. Die neue Infrastruktur muss konsequent auf Resozialisierung ausgerichtet werden und zeitgemässe Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten integrieren. Zudem erscheint fraglich, ob die geplante Erhöhung von heute 88 auf 100 Haftplätze ausreichen wird, um den langfristigen Mehrbedarf zu decken. Die Kapazitätsentwicklung sollte deshalb regelmässig überprüft werden und ein bedarfsgerechter, ambitionierter Ausbau gemäss der genannten allfälligen zweiten Etappe (eventuelle Erweiterung auf bis zu 140 Plätze) angestrebt werden.

Massnahme 2 (Weiterbetrieb temporärer Haftplätze in der JVA Wauwilermoos): Den Weiterbetrieb der Containeranlage beurteilt die SP skeptisch. Die jüngsten Medienberichte (SRF Investigativ) über die Unterbringung von inhaftierten Personen in Containerunterkünften geben Anlass zur Sorge. Insbesondere hinsichtlich Privatsphäre, sanitären Einrichtungen und Wohnqualität bestehen Fragezeichen. Angesichts der akuten Kapazitätsengpässe ist nachvollziehbar, dass vorübergehend auf Provisorien zurückgegriffen werden muss. Solche Lösungen sollten jedoch ausschliesslich befristeten Charakter haben. Auch provisorische Unterkünfte müssen jederzeit den verfassungs- und menschenrechtlichen Anforderungen sowie den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechen. Die SP erwartet deshalb, dass Mängel rasch behoben und langfristige, rechtsstaatlich einwandfreie Vollzugskapazitäten prioritär geschaffen werden.

Massnahme 3 (Weiterbetrieb zusätzlicher Haftplätze durch Doppelbelegung): Die SP anerkennt die Notwendigkeit der Doppelbelegung angesichts der angespannten Platzsituation, betrachtet diese jedoch nicht als nachhaltige Lösung. Die Erhöhung der Belegung pro Zelle beeinträchtigt die Aufenthaltsqualität, reduziert die Privatsphäre und erhöht das Konfliktpotenzial. Dadurch steigt auch der Betreuungsaufwand für das Personal. Doppelbelegungen dürfen deshalb nur als Übergangslösung eingesetzt werden.

Massnahme 4 (Erhalt der Haftplätze während der Erdbebenertüchtigung der JVA Grosshof): Die Erdbebenertüchtigung der JVA Grosshof ist zwingend notwendig. Gleichzeitig zeigt die Notwendigkeit mehrjähriger Provisorien die Folgen früherer Versäumnisse im Bereich der Infrastrukturplanung. Der vorübergehende Einsatz von Containerlösungen ist nachvollziehbar, wirft jedoch dieselben Fragen auf wie bei der JVA Wauwilermoos. Die Einhaltung menschenrechtlicher Standards, der Schutz der Privatsphäre sowie angemessene Lebensbedingungen müssen jederzeit gewährleistet bleiben.

Massnahme 5 (Schaffung zusätzlicher provisorischer Haftplätze in der JVA Grosshof): Die SP unterstützt die Schaffung zusätzlicher Plätze für Untersuchungs- und Kurzstrafenvollzug grundsätzlich. Der Bedarf ist angesichts der steigenden Zahl ausserkantonaler Platzierungen ausgewiesen. Fraglich erscheint jedoch, ob die vorgesehenen 20 zusätzlichen Plätze (insb. für den U-Haft-Bedarf) ausreichen und ob deren rein provisorischer Charakter zweckmässig ist. Es sollte frühzeitig geprüft werden, ob diese Kapazitäten nach Abschluss der Erdbebenertüchtigung dauerhaft in den Betrieb integriert werden können.

Massnahme 6 (Stufenweiser Stellenaufbau gemäss Konkordatsvorgaben): Die aktuelle Personalsituation in der JVA Grosshof ist aus Sicht der SP nicht länger tragbar. Das heutige Betreuungsverhältnis von 1:1,75 liegt deutlich unter der Empfehlung des Bundesamts für Justiz (BJ) von 1:1,3 und ist Ausdruck einer langjährigen Unterdotierung des Vollzugs. Die vorgesehenen zusätzlichen 15 Vollzeitstellen stellen einen wichtigen Schritt dar, reichen jedoch nicht aus, um die empfohlenen Standards vollständig zu erreichen. Die SP fordert deshalb einen Ausbau auf mindestens 16 zusätzliche Vollzeitstellen, um den Empfehlung des BJ zu entsprechen. Zudem sollte der Stellenaufbau beschleunigt werden. Statt lediglich drei zusätzlichen Vollzeitstellen pro Jahr sollte ein Ausbau von mindestens fünf Vollzeitstellen jährlich angestrebt werden.

Generell sollten künftige Infrastrukturprojekte auf die Lebensrealität im Vollzug ausgerichtet werden. Dazu gehören ausreichend Tageslicht, begrünte Aussenbereiche, zeitgemässe Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten, geschützte Kommunikationsmöglichkeiten mit Angehörigen sowie eine insgesamt menschenwürdige Gestaltung der Vollzugsräume.

Frage 6: Alternativen zur Haft, Massnahmen

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Alternativen zur Haft»? (Kapitel 7.2)

- ☒ Ja
☐ Mehrheitlich ja
☐ Mehrheitlich nein
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Personen, die ihre Wohnsituation, ihre Erwerbstätigkeit und ihre sozialen Beziehungen während der Haft aufrechterhalten können, verfügen über deutlich bessere Voraussetzungen für ein straffreies Leben nach der Sanktion. Haftalternativen leisten daher aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zu Sicherheit, sozialer Integration und einem effizienten Einsatz staatlicher Ressourcen. Die Vermeidung unnötiger Freiheitsentzüge reduziert Kosten und Kapazitätsengpässe und verbessert auch die Chancen auf eine erfolgreiche Resozialisierung.

Massnahme 7 (Ausbau gemeinnütziger Arbeit): Diese Massnahme kann einen wichtigen Beitrag zur Reduktion unnötiger Hafttage leisten. Besonders wichtig erscheint uns eine enge Abstimmung mit den Luzerner Strafverfolgungsbehörden, da die Umwandlung in gemeinnützige Arbeit rechtlich nur vor Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafe möglich ist.

Massnahme 8 (Schaffung einer Bussenumwandlungsstelle): Diese Massnahme ist für die SP eine der wichtigsten und innovativsten Massnahmen des gesamten Berichts. Ersatzfreiheitsstrafen treffen überwiegend Personen in prekären finanziellen Verhältnissen und führen häufig zu einer weiteren sozialen Destabilisierung. Gleichzeitig verursachen sie hohe administrative und finanzielle Kosten und binden erhebliche Kapazitäten im Justizvollzug. Die neue Bussenumwandlungsstelle kann einen wichtigen Beitrag leisten, um unnötige Hafttage zu vermeiden und die sogenannte Armutskriminalisierung zu reduzieren. Voraussetzung dafür ist allerdings eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung.

Massnahme 9 (Prüfung und Ausbau weiterer Haftalternativen): Die SP unterstützt die Prüfung und den Ausbau weiterer Haftalternativen ausdrücklich. Insbesondere im Electronic Monitoring sehen wir ein grosses Potenzial zur Entlastung der stationären Infrastruktur. Die Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass Electronic Monitoring eine wirksame Möglichkeit darstellt, soziale Beziehungen und Arbeitsverhältnisse während des Strafvollzugs aufrechtzuerhalten. Neben der Prüfung sollten deshalb möglichst rasch konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet werden.

Allgemeine Bemerkung zu den Ersatzfreiheitsstrafen: Unabhängig vom vorliegenden Bericht besteht aus Sicht der SP auch auf Bundesebene Reformbedarf. Ersatzfreiheitsstrafen von Personen, die eine Busse oder Geldstrafe nicht bezahlen können (oftmals für geringfügigere Delikte wie z.Bsp. Schwarzfahren) sind schweizweit für einen erheblichen Teil der Neueintritte in den Strafvollzug verantwortlich. Sie belasten die Justiz- und Vollzugssysteme stark, ohne einen entsprechenden Nutzen für die öffentliche Sicherheit zu erzeugen. Der Kanton Luzern sollte sich deshalb auf Bundesebene für Reformen einsetzen, welche die Anwendung von Ersatzfreiheitsstrafen reduzieren (z.Bsp., indem Ersatzfreiheitsstrafen künftig nur noch ab einer bestimmten Bussenhöhe zur Anwendung gelangen können) und parallel dazu Alternativen wie gemeinnützige Arbeit und Electronic Monitoring stärken. Damit kann einer Kriminalisierung von Armut wirksam entgegengewirkt werden.

Frage 7: Spezifische Versorgungsstrategien, Massnahmen

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Spezifische Versorgungsstrategien für besonders betroffene Gruppen»? (Kapitel 7.3)

- ☒ Ja
- ☐ Mehrheitlich ja
- ☐ Mehrheitlich nein
- ☐ Nein
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die zunehmende Zahl von Personen mit psychischen Erkrankungen, Pflegebedarf oder besonderen Betreuungsbedürfnissen stellt den Justizvollzug vor grosse Herausforderungen. Die vorgeschlagenen Massnahmen gehen aus Sicht der SP in die richtige Richtung und tragen dazu bei, Versorgungslücken zu schliessen und die Mitarbeitenden zu entlasten.

Massnahme 10 (Spezialisierte Haft- und Kriseninterventionsplätze für Jugendliche): Die Schaffung eigener Jugendhaftplätze (inkl. U-Haft) im Kanton Luzern ist längst überfällig und ein wichtiger Schritt zur Einhaltung des Trennungsgebots zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Die bisherige Praxis einer zuweilen vorübergehenden Unterbringung Jugendlicher in der JVA Grosshof beurteilt die SP kritisch. Dort können die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse Jugendlicher nur unzureichend berücksichtigt werden. Dies steht im Spannungsverhältnis zu den Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention. Der Aufbau dieser Plätze sollte deshalb prioritär und möglichst rasch gemeinsam mit einer geeigneten Institution wie z.Bsp. dem Jugenddorf Knutwil umgesetzt werden.

Massnahme 11 (Behandlungsstation für Personen mit körperlichen Erkrankungen und Pflegebedarf): Der Bedarf nach dieser Massnahme ist klar ausgewiesen und wird aufgrund der demografischen Entwicklung voraussichtlich weiter zunehmen. Aus Sicht der SP sollte die Umsetzung nach Möglichkeit früher als vorgesehen erfolgen. Bei einer Zusammenarbeit mit einem Spitalbetrieb muss sichergestellt werden, dass medizinische Entscheidungen ausschliesslich nach fachlichen Kriterien erfolgen und der notwendige Behandlungsprozess nicht durch Vollzugsinteressen beeinträchtigt wird.

Massnahme 12 (Verbesserung der psychiatrischen Betreuung im Strafvollzug): Die Verstärkung der psychiatrischen Betreuung sowie zusätzliche psychiatrische Visiten begrüssen wir ausdrücklich. Besonders wichtig ist jedoch, dass psychiatrische Unterstützung nicht nur während der regulären Bürozeiten verfügbar ist. Gerade in den Abendstunden, nachts oder an Wochenenden können Krisensituationen auftreten, welche spezialisierte Unterstützung erfordern. Die unzureichende psychiatrische Versorgung kann in diesen Situationen dazu führen, dass selbstgefährdende Personen aus Sicherheitsgründen für einen längeren Zeitraum isoliert werden müssen, obwohl eigentlich eine therapeutische Intervention angezeigt wäre. Dies stellt sowohl für die betroffenen Personen als auch für das Personal eine erhebliche Belastung dar.

Massnahmen 13 (Forensisch unterstützte Abteilung in der JVA Grosshof) und 14 (Reservation von Kriseninterventionsplätzen): Die teilweise sehr langen Wartezeiten auf geeignete stationäre Therapieplätze sind aus rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Sicht problematisch. Sie belasten Betroffene und Mitarbeitende und verursachen hohe Kosten durch ausserkantonale Platzierungen. Die verstärkte Zusammenarbeit mit der JVA durch die Schaffung einer forensisch unterstützten Abteilung in der JVA Grosshof sowie die Reservation von Kriseninterventionsplätzen, die eine rasche Betreuung in akuten psychiatrischen Krisen durch spezialisiertes Fachpersonal ermöglichen und den regulären Vollzug entlasten, begrüssen wir ausdrücklich. Langfristig braucht es jedoch schweizweit zusätzlich mehr forensisch-psychiatrische Behandlungsangebote sowie eine verstärkte Ausbildung entsprechender Fachpersonen.

Massnahme 15 (Reservation forensisch-psychiatrischer Behandlungsplätze): Die Massnahme ist nachvollziehbar, fraglich bleibt jedoch, ob die Reservation von fünf bis zehn zusätzlichen ausserkantonalen Plätzen ausreichen wird, um den ausgewiesenen Bedarf zu decken. Der Kanton Luzern sollte sich deshalb gemeinsam mit den Konkordatspartnern für einen Ausbau der entsprechenden Kapazitäten einsetzen und den zukünftigen Bedarf laufend überprüfen.

Massnahme 16 (Fachliche Unterstützung des Personals): Die SP fordert eine schnellere zeitliche Umsetzung dieser Massnahme. Angesichts der bereits heute sehr hohen Belastung des Personals ist eine Umsetzung bereits ab 2027 angezeigt.

Ergänzende Bemerkung zu Frauen im Vollzug: Aus Sicht der SP fehlt im Handlungsfeld eine explizite Massnahme zur Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Frauen im Vollzug. Frauen stellen zwar zahlenmässig eine Minderheit dar, ihre spezifischen Bedürfnisse dürfen deshalb jedoch nicht vernachlässigt werden. Erforderlich sind insbesondere ein niederschwelliger Zugang zu gynäkologischer Versorgung, geschlechtsspezifische psychiatrische und psychologische Angebote sowie gleichwertige Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten. Werden diese spezifischen Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigt, verstösst dies nicht nur gegen das Diskriminierungsverbot, sondern kann sich auch negativ auf die psychische Gesundheit sowie die Resozialisierungschancen der betroffenen Frauen auswirken. Entsprechend sollte dieser Aspekt bei der Weiterentwicklung des Justizvollzugs stärker berücksichtigt werden.

Frage 8: Kooperation und Koordination, Massnahmen

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Kooperation und Koordination»? (Kapitel 7.4)

- ☒ Ja
☐ Mehrheitlich ja
☐ Mehrheitlich nein
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Wir begrüssen die stärkere institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen. Die Herausforderungen des Justizvollzugs lassen sich nur bewältigen, wenn Sicherheits-, Justiz-, Sozial-, Gesundheits- und Migrationsbehörden eng zusammenarbeiten.

Massnahme 19 (Zentrale Haftplatzkoordination): Die Einführung einer zentralen Haftplatzkoordination bietet einen erheblichen Mehrwert, aus Sicht der SP sollte diese jedoch früher umgesetzt werden. Bereits heute ist die Koordination freier Haftplätze mit erheblichem Aufwand verbunden. Eine Einführung ab 2027 erscheint uns wichtig und würde sowohl die Effizienz als auch die Planbarkeit verbessern.

Massnahme 20 (Prüfung des Einkaufs interkantonalen Haftplätze): Es zeigt sich zu zunehmend, dass das Haftplatzdefizit nicht nur Luzern, sondern die gesamte Schweiz betrifft. Die Möglichkeiten zur ausserkantonalen Unterbringung stossen deshalb an Grenzen. Der Kanton Luzern sollte sich daher auf Konkordatsebene aktiv für eine langfristige Bedarfsplanung einsetzen. Dabei sind insbesondere zusätzliche Kapazitäten für Untersuchungshaft, Massnahmenvollzug und spezialisierte Vollzugsformen zu prüfen.

Frage 9: Gewaltprävention und Resozialisierung, Massnahmen

Befürworten Sie grundsätzlich die Massnahmen unter dem strategischen Handlungsfeld «Gewaltprävention und Resozialisierung»? (Kapitel 7.5)

- ☒ Ja
- ☐ Mehrheitlich ja
- ☐ Mehrheitlich nein
- ☐ Nein
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Ein moderner Justizvollzug misst sich nicht allein daran, wie sicher Freiheitsstrafen vollzogen werden, sondern auch daran, ob Menschen nach ihrer Entlassung wieder straffrei und eigenverantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Resozialisierung, Prävention und Rückfallvermeidung sind deshalb zentrale Voraussetzungen für nachhaltige Sicherheit.

Massnahme 21 (Ausbau der Gewaltprävention und Weiterentwicklung der Beratungsangebote): Wir unterstützen die strategische Verankerung von Lernprogrammen und Präventionsangeboten. Insbesondere Programme zur Gewaltprävention, Konfliktbewältigung und Deliktaufarbeitung haben sich in zahlreichen Kantonen bewährt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Rückfallprävention. In diesem Bereich besteht im Kanton Luzern Nachholbedarf. Die SP geht davon aus, dass die Umsetzung eng mit anderen kantonalen Strategien, insbesondere dem Aktions- und Massnahmenplan gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, abgestimmt wird. Ebenso erscheint eine verstärkte Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sinnvoll.

Massnahme 22 (Analyse und Ausbau von Arbeits- und Beschäftigungsplätzen): Beschäftigung im Vollzug soll nicht allein der Tagesstruktur dienen, sondern möglichst auch die spätere berufliche Wiedereingliederung fördern. Ziel muss sein, die Arbeitsmarktfähigkeit der inhaftierten Personen zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Aus Sicht der SP sollte deshalb geprüft werden, wie die bestehenden Angebote stärker an den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarkts ausgerichtet werden können. Neben traditionellen landwirtschaftlichen Tätigkeiten sollten vermehrt anderweitige handwerkliche, technische und digitale Kompetenzen erhalten oder vermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die JVA Wauwilermoos, wo die bestehenden Beschäftigungsangebote weiterentwickelt werden könnten. Auch in der JVA Grosshof sollte geprüft werden, ob zusätzliche Bildungs- und Qualifizierungsangebote geschaffen werden können.

Massnahme 23 (Risikobeurteilung bei gemeingefährlichen Straftätern): Wir unterstützen diese Massnahme. Eine fachlich fundierte Risikobeurteilung ist sowohl für die öffentliche Sicherheit als auch für die Verhältnismässigkeit vollzugsrechtlicher Entscheidungen von grosser Bedeutung.

Massnahme 24 (Prüfung eines verstärkten Einsatzes von Electronic Monitoring): Electronic Monitoring stellt aus Sicht der SP eine der vielversprechendsten Haftalternativen dar und sollte konsequent ausgebaut werden. Die Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass dadurch soziale Beziehungen, Arbeitsverhältnisse und Wohnsituationen deutlich besser erhalten werden können als bei stationären Freiheitsstrafen. Gleichzeitig können Haftplätze entlastet und Vollzugskosten reduziert werden. Wir fordern deshalb, unter dieser Massnahme nicht nur die Prüfung, sondern bereits konkrete Umsetzungsschritte vorzusehen und die dafür notwendigen Ressourcen frühzeitig bereitzustellen.

Massnahme 25 (Aufbau einer Rückkehrberatung im Strafvollzug): Die geplante Rückkehrberatung für Personen mit Landesverweis können wir grundsätzlich unterstützen. Aus Sicht der SP besteht jedoch weit über diese Zielgruppe hinaus Handlungsbedarf. Die erfolgreiche Reintegration nach einer Haftentlassung gehört zu den wirksamsten Instrumenten der Rückfallprävention. Auch Personen ohne Landesverweis sind beim Austritt aus dem Vollzug mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Arbeit, soziale Unterstützung und psychische Gesundheit. Wir fordern deshalb die Schaffung einer gesamtheitlichen Anlauf- und Unterstützungsstelle für alle haftentlassene Personen, etwa im regionalen Verbund mit anderen Innerschweizer Kantonen und über einen externen Sozialdienst. Vorbilder bestehen beispielsweise mit dem «Team 72» im Kanton Zürich, einer Resozialisierungs- und Bewährungshilfe-Organisation, die strafentlassenen und im Vollzug stehenden Personen mit Wohnangeboten, Beratung, Arbeitsintegration und sozialer Unterstützung den Übergang zurück in die Gesellschaft ermöglicht. Eine solche Stelle könnte auch im Kanton Luzern den Übergang in ein selbständiges Leben begleiten und einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung leisten. Zudem fordern wir, dass bei Bestrafungen wegen Verstössen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (insb. Art. 115 und 119 AIG) konsequent der Vorrang der EU-Rückführungsrichtlinie beachtet wird. Resultierende Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafen müssen konsequent in gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden, um die soziale und finanzielle Belastung des Systems zu reduzieren.

Massnahme 26 (ÖV-Passepartout für Drop-In-Klientinnen und -Klienten): Die Massnahme ist aus unserer Sicht sehr innovativ, pragmatisch, zielgerichtet und präventiv. Sie kann dazu beitragen, Bussen und damit verbundene Ersatzfreiheitsstrafen bei besonders vulnerablen Personen zu verhindern. Aus unserer Sicht sollte auch eine Ausweitung auf Menschen in der Nothilfe und Sans-Papiers geprüft werden, da diese Personengruppe überproportional oft wegen Bussen in Haft landet.

Frage 10: Handlungsfelder um Herausforderungen anzugehen

Welches Handlungsfeld erachten Sie als am wirksamsten, um die beschriebenen Herausforderungen anzugehen?

- ☐ Bedarfsgerechter Ausbau
- ☐ Alternativen zur Haft
- ☐ Spezifische Versorgungsstrategien
- ☐ Kooperation und Koordination
- ☐ Gewaltprävention und Resozialisierung
- ☒ Keine Antwort

Bemerkung:

Aus Sicht der SP lässt sich keines der fünf Handlungsfelder isoliert als das wirksamste bezeichnen. Die Herausforderungen des Justizvollzugs sind eng miteinander verknüpft. Ein Ausbau von Infrastruktur und Personal allein genügt ebenso wenig wie die ausschliessliche Förderung von Haftalternativen oder Resozialisierungsmassnahmen. Nachhaltige Verbesserungen können nur erreicht werden, wenn alle fünf Handlungsfelder konsequent und koordiniert umgesetzt sowie ausreichend finanziert werden.

Frage 11: Zustimmung «Zukunft Justizvollzug Luzern»

Stimmen Sie dem Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» insgesamt zu?

- ☒ Ja
- ☐ Mehrheitlich ja
- ☐ Mehrheitlich nein
- ☐ Nein
- ☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die SP unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung des Planungsberichts. Dieser schafft eine wichtige Grundlage, um die bestehenden Defizite im Luzerner Justizvollzug sichtbar zu machen und die notwendigen Entwicklungsschritte einzuleiten. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass der Bericht die Herausforderungen offen benennt und sowohl Infrastruktur, Personal, Versorgung als auch Resozialisierung berücksichtigt. Gleichzeitig sehen wir in verschiedenen Bereichen Verbesserungs- und Beschleunigungsbedarf, wie oben ausgeführt. Die grösste Herausforderung wird letztlich die Finanzierung darstellen. Die erwarteten Mehrkosten sind jedoch wesentlich auch die Folge früherer Unterlassungen bei Infrastruktur, Personal und Vollzugsangeboten. Notwendige Investitionen dürfen deshalb nicht mit Verweis auf kurzfristige Sparüberlegungen hinausgeschoben werden. Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass Investitionen in Prävention, Therapie, Bildung und Resozialisierung langfristig hohe gesellschaftliche und finanzielle Folgekosten vermeiden können. Nachhaltige Sicherheit entsteht nicht allein durch Freiheitsentzug, sondern vor allem durch erfolgreiche Wiedereingliederung.

Frage 12: Bemerkungen

Haben Sie abschliessende Bemerkungen?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Über die im Bericht vorgesehenen Massnahmen hinaus schlagen vor folgende zusätzlichen Massnahmen vor:

Digitalisierung und Vorbereitung auf die Entlassung: Stellensuche, Wohnungssuche, Behördenkontakte und zahlreiche administrative Prozesse erfolgen heute zunehmend digital. Viele inhaftierte Personen verfügen jedoch nur über sehr eingeschränkte Möglichkeiten, entsprechende Kompetenzen und Zugänge aufrechtzuerhalten oder zu erwerben. Die SP regt deshalb an zu prüfen, wie der Zugang zu digitalen Hilfsmitteln – insbesondere im offenen Vollzug – ausgebaut werden kann. Denkbar wären beispielsweise begleitete Computerarbeitsplätze oder kontrollierte Internetzugänge. Dies würde die Vorbereitung auf die Entlassung erleichtern und die Resozialisierung stärken.

Mitwirkungsmöglichkeiten für inhaftierte Personen: Die SP regt an, zu prüfen, wie die Mitwirkungsrechte von inhaftierten Personen gestärkt werden können. Erfahrungen aus anderen Vollzugseinrichtungen (z.Bsp. Gefangenenrat der JVA Thorberg, Insassenrat des Berner Gefängnis St. Johannsen) zeigen, dass institutionalisierte Beteiligungsformen einen positiven Beitrag zum Vollzugsklima leisten können. Solche Gremien könnten auch im Kanton Luzern den Austausch zwischen Anstaltsleitung und inhaftierten Personen fördern und dazu beitragen, Anliegen frühzeitig aufzunehmen und Konflikte konstruktiv zu bearbeiten.

Suizidprävention und Untersuchungshaft: Wir schlagen zudem vor, die Situation von Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft vertieft zu analysieren und die Suizidprävention gerade in diesem Bereich zu stärken. Insbesondere die ersten Tage einer Inhaftierung gelten als psychisch hoch belastend und stellen eine besondere Risikophase dar. Vor diesem Hintergrund sollten strukturierte Eintrittsgespräche, die frühzeitige Erfassung psychosozialer Belastungen sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Gesundheits-, Sozial- und Betreuungsdiensten weiterentwickelt werden. Ebenso wichtig sind ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten, soziale Kontakte, der Kontakt zu Angehörigen sowie ein professionelles Übergangsmanagement. Die Erfahrungen entsprechender Modellversuche in anderen Kantonen (Bern, Zürich) sollen auf den Kanton Luzern übertragen werden.

Gesundheitsversorgung im Justizvollzug: Gemäss den Nelson-Mandela-Regeln muss inhaftierten Personen derselbe Zugang zur Gesundheitsversorgung offenstehen wie der übrigen Bevölkerung. Die SP erachtet es deshalb als zentral, dass bestehende medizinische und therapeutische Behandlungen auch während des Freiheitsentzugs möglichst nahtlos weitergeführt werden können. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) weist darauf hin, dass eine organisatorische Einbindung des Gesundheitsdienstes in die Hierarchie des Justizvollzugs dessen fachliche Unabhängigkeit gefährden kann. Es empfiehlt daher Modelle, wie sie in den Kantonen Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt, Wallis und Basel-Stadt bestehen, wo die Gesundheitsdienste dem Gesundheitsdepartement zugeordnet und vom Vollzug unabhängig organisiert sind. Dadurch werden das Vertrauensverhältnis zu den Inhaftierten gestärkt, die ärztliche Schweigepflicht gesichert und Interessenkonflikte vermieden. Wir unterstützen diese Empfehlung und fordern eine entsprechende Ausgestaltung auch im Kanton Luzern.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Planungsbericht Zukunft Justizvollzug Luzern		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Würdigung		Keine Antwort	Keine Antwort